

# Zulassungsverfahren von IuK-Technik in Norwegen

## Zulassungspflicht

Die Installation und Wartung öffentlicher und privater Telekommunikationsnetze und Netzwerke bedarf in Norwegen einer betrieblichen Zulassung. Die Zulassungspflicht gilt für die Installation von Lichtwellenleitern, Koaxial- und Doppelkabeln sowie für Funk und andere Technologien. Mit der Zulassung sollen die Sicherheit, die elektromagnetische Verträglichkeit, die Frequenznutzung und die Qualität der Netze gewährleistet werden.

Damit die Zulassung erteilt wird, muss die entsprechende Qualifikation einer Vollzeitkraft nachgewiesen werden. Qualifikationsanforderung: mindestens 2-jährige Ausbildung sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung.

Tätigkeiten als Subunternehmer für ein in Norwegen zugelassenes Unternehmen sind dann ohne Zulassung möglich, wenn das Hauptunternehmen die volle Verantwortung für die Arbeiten des Subunternehmers übernimmt und alle gesetzlichen Vorgaben einhält. Link: [www.nkom.no](http://www.nkom.no)

Übrigens: Die Installation von Kabel-TV bedarf einer gesonderten Zulassung.

## Zuständige Behörde

Das Post- og Teletilsynet ist für die Registrierung und die Aufsicht im Bereich der IuK-Netze zuständig und erteilt die Zulassung (ekomnettautorisasjon):

Post- og Teletilsynet – Nygård 1 – 4790 Lillesand

## Vorgehen

1. Eintragung ins norwegische Firmenregister (Brønnøysundsregistrene) und Erhalt einer Organisationsnummer. Achtung: Die Eintragung ist mit hohem Aufwand und eventuell mit Kosten verbunden. Fordern Sie unser Merkblatt „Montagearbeiten in Norwegen“ an. Link: [www.nbrreg.no](http://www.nbrreg.no)
2. Antrag auf Zulassung (ekomnettautorisasjon) ausfüllen und zusammen mit den Qualifikationsnachweisen einsenden.
3. Notwendige Unterlagen:
  - Antragsformular
  - EU-Bescheinigung
  - Meisterbrief und Übersicht über fachliche Inhalte der Ausbildung
  - Arbeitszeugnisse oder unterschriebene Eigenerklärung über Berufserfahrung mit groben zeitlichen Angaben zu den Tätigkeiten

Aus den Unterlagen muss hervor gehen, dass während der Ausbildung auch ein Vertiefungsmodul zur elektronischen Kommunikation absolviert wurde. Alle Unterlagen sind in einer skandinavischen Sprache einzureichen. Englische Übersetzungen eines vereidigten Übersetzers werden akzeptiert. Die Kosten für die

Zulassung betragen 2.300 NOK (etwa 227 Euro). Erst nach Anerkennung dieser Qualifikationen ist die Registrierung erfolgreich. **WÄHREND DIESER ZEIT DÜRFEN SIE NOCH KEINE INSTALLATIONEN IN NORWEGEN AUSFÜHREN.**

## Jährliche Gebühr

Zugelassene Installateure entrichten eine jährliche Gebühr an das Post- og Teletilsynet. Die Gebühr wird jährlich neu festgesetzt und von der Behörde in Rechnung gestellt. 2019 beträgt sie 4.200 NOK (etwa 415 Euro).

## Muster Eigenerklärung (egenerklæring)

Søkeren er kjent med de gjeldende forskrifter og har tilgang på alt nødvendig måleutstyr for kontroll og dokumentasjon. Dette utstyret vedlikeholdes og kalibreres etter gjeldende forskrifter.

I den treårige elektrotekniske lærlingutdanningen blir man kjent med installasjon, måleteknikk og vedlikehold av teletekniske anlegg og komponenter. Denne kunnskap fordypes i mesterutdanningen. Søkeren har XXX-årig praktisk erfaring innen installasjon, måleteknikk og vedlikehold av teletekniske anlegg og komponenter. Link: [Muster Konformitåts erklæring](#)

## Dokumentation und Konformitåts erklæring

Nach Abschluss der Arbeiten müssen sämtliche Informationen zu dem installierten Netz dokumentiert und dem Kunden übergeben werden. Das Installationsunternehmen muss die Dokumentation mindestens fünf Jahre aufbewahren. Inhalte der Dokumentation:

- Geografische Lage und Ausbreitung
- Schnittstellen zwischen öffentlichem und privaten Netz
- Alle Netzwerkzugänge
- Kennzeichnung von Kabeln und anderer Ausrüstung
- Sicherheitsmaßnahmen Elektro und Erdung
- Maßnahmen gegen atmosphärische Entladungen
- Einhaltung der EMV-Anforderungen
- Angabe der bei der Installation verwendeten Standards

Zudem muss das Installationsunternehmen dem Kunden bei Abschluss der Arbeiten eine Konformitåts erklæring übergeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeiten in Übereinstimmung mit den norwegischen Vorschriften vorgenommen wurden.

## Hilfestellung

Hilfestellung bei der Beantragung erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung. Kostenpflichtig unterstützt Sie die Deutsch-Norwegische Handelskammer oder die Rechtsanwältin Silke Bobe. Links: [www.handelskammer.no](http://www.handelskammer.no) , [www.contaxnor.no](http://www.contaxnor.no)



## Ansprechpartner

**Sybille Kujath**

Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer Lübeck  
Telefon: (+49) 451 1506-278  
[skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

**Andrea Zigahn**

Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer Flensburg  
Telefon: (+49) 461 866-197  
[a.zigahn@hwk-flensburg.de](mailto:a.zigahn@hwk-flensburg.de)

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.